

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.11.2020

Geschäftszeichen:

III 62-1.19.15-65/20

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2519

Antragsteller:

Siemens AG

Frohnhofstraße 103-107

50827 Köln

Geltungsdauer

vom: **1. Dezember 2020**

bis: **1. Dezember 2025**

Zulassungsgegenstand:

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "+LR...-S120" bzw. Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblocks "LR...-S120"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock, "+LR...-S120" bzw. für einen Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblockes, "LR...-S120" genannt.

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für feuerwiderstandsfähige Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar¹, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelement mit Brandschutzblock

2.1.2.1 Das Stromschienenelement mit Brandschutzblock, "+LR...-S120" genannt, besteht aus einem Stromschienenelement und einer werkseitig hergestellten äußeren Bekleidung mit Brandschutzbauplatten (sog. Brandschutzblock). Die Fugen zwischen dem Stromschienenelement und dem Brandschutzblock sind mit einem dämmschichtbildenden Baustoff abgedichtet (s. Anlage 3).

2.1.2.2 Das Stromschienenelement, "LRA-..." bzw. "LRC-..." genannt, besteht aus mindestens vier und bis zu zwanzig Leitern aus Aluminium bzw. Kupfer, die mit einer Vergussmasse² umhüllt sind.

Die Stromschienen müssen den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

2.1.2.3 Die nichtbrennbaren¹ Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-200" genannt, für die äußere Abschottung müssen mindestens 20 mm dick sein und der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-07/0297-2018/1 vom 25. März 2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

Die Anzahl und Abmessungen müssen den Angaben auf Anlage 3 entsprechen.

2.1.2.4 Der dämmschichtbildende Baustoff zum werkseitigen Verschluss der Fugen zwischen Stromschienenelement und Brandschutzbauplatten, "PROMASEAL-Mastic" genannt, muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

2.1.2.5 Auf dem Stromschienenelement nach Abschnitt 2.1.2.2 ist im Bereich der zu befestigenden Brandschutzbauplatten der dämmschichtbildende Baustoff nach Abschnitt 2.1.2.4 umlaufend und mäanderförmig aufzubringen.

Anschließend sind die Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.2.3 einlagig umlaufend am Stromschienenelement mit Schnellbauschrauben 3,9 x 45 mm oder Stahldrahtklammern 50/11,2/1,53 in einem Regelabstand von 100 mm so zu befestigen, dass der bekleidete

¹ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVBVB) Ausgabe 2019/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

² Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Bereich auf dem Stromschienenelement angeordnet ist (s. Anlage 3). Die Länge des Brandschutzblocks muss mindestens 550 mm betragen.

2.1.3 Bausatz für den Brandschutzblock

- 2.1.3.1 Der Bausatz, "LR...-S120" genannt, für die bauseitige Montage des Brandschutzblocks an Stromschienenelementen nach Abschnitt 2.1.2.2 besteht aus Brandschutzbauplatten, Schnellbauschrauben und einem dämmschichtbildenden Baustoff.
- 2.1.3.2 Die nichtbrennbaren¹ Brandschutzbauplatten, "PROMATECT-200" genannt, für die äußere Abschottung müssen mindestens 20 mm dick sein und der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-07/0297-2018/1 vom 25. März 2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen. Die Länge der Brandschutzbauplatten muss mindestens 550 mm betragen. Die Anzahl und weiteren Abmessungen müssen den Angaben auf Anlage 3 entsprechen.
- 2.1.3.3 Die Schnellbauschrauben zur Verbindung der Brandschutzbauplatten mit dem Stromschienenelement müssen die Abmessungen 3,9 x 45 mm aufweisen.
- 2.1.3.4 Der dämmschichtbildende Baustoff zum Verschluss der Fugen zwischen Stromschienen und den Brandschutzbauplatten, "PROMASEAL-Mastic" genannt, muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock sind die Angaben des Abschnitts 2.1.2 und bei der Herstellung des Bausatzes für den Brandschutzblock sind die Angaben des Abschnitts 2.1.3 zu beachten.

Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung des Stromschienenelementes mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement mit Brandschutzblock und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement mit Brandschutzblock "+LR...-S120"
(mit Kennzeichnung für die Größe des Stromschienenelements)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2519
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Gehäuse des Stromschienenelementes mit Brandschutzblock zu befestigen.

2.2.2.2 Kennzeichnung des Bausatzes für den Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.3

Jede Verpackung des Bausatzes für den Brandschutzblock nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackung des Bausatzes für den Brandschutzblock und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Bausatz für den Brandschutzblock "LR...-S120"
(mit Kennzeichnung für die Größe des dazu passenden Stromschienenelements)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2519
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock nach Abschnitt 2.1.2 bzw. des Bausatzes nach Abschnitt 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit Brandschutzblock bzw. des Bausatzes nach Abschnitt 2.1.3 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen des Stromschienenelements mit Brandschutzblock sowie des Bausatzes für den Brandschutzblock mindestens einmal pro 1000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit Brandschutzblock sowie des Bausatzes für den Brandschutzblocks ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

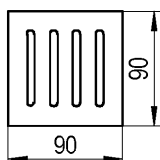
Manuela Bernholz
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gregor Rühl

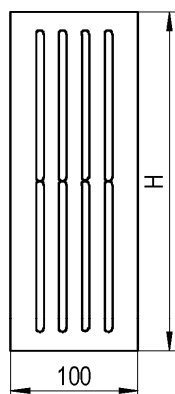
Stromschienenquerschnitt für "LRA..." (Aluminium)

Ausführungscode: 41 = 4 Leiter

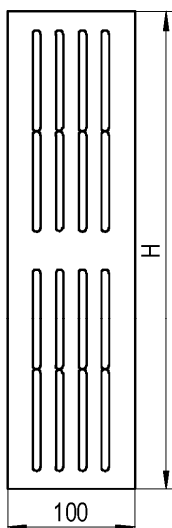
LRA0141
LRA0241
LRA0341



LRA0441
bis
LRA0941

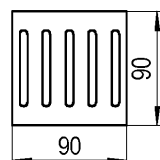


LRA2741
LRA2841
LRA2941

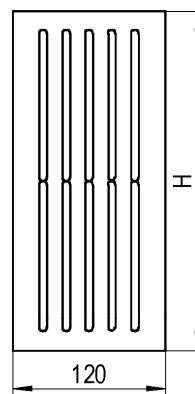


Ausführungscode: 51 = 5 Leiter

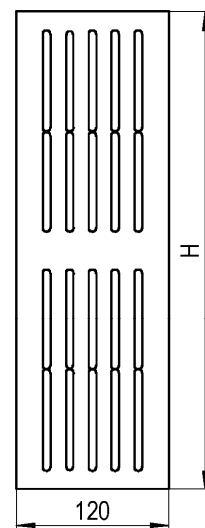
LRA0151
LRA0251
LRA0351



LRA0451
bis
LRA0951



LRA2751
LRA2851
LRA2951



Systemübersicht (Aluminium)

Typ	Anzahl Leiter	Querschnitt Leiter	Außenmaße H x B	Stromstärke Ampere
LRA0141-...	4	60x3	90x90	400
LRA0241-...	4	60x4	90x90	630
LRA0341-...	4	60x6	90x90	800
LRA0441-...	4	80x6	100x110	1000
LRA0541-...	4	100x6	100x130	1250
LRA0641-...	4	120x6	100x150	1400
LRA0741-...	4	2x80x6	100x190	1600
LRA0841-...	4	2x100x6	100x230	2000
LRA0941-...	4	2x120x6	100x270	2500
LRA2741-...	4	4x80x6	100x380	3200
LRA2841-...	4	4x100x6	100x460	4000
LRA2941-...	4	4x120x6	100x540	5000

Typ	Anzahl Leiter	Querschnitt Leiter	Außenmaße H x B	Stromstärke Ampere
LRA0151-...	5	60x3	90x90	400
LRA0251-...	5	60x4	90x90	630
LRA0351-...	5	60x6	90x90	800
LRA0451-...	5	80x6	120x110	1000
LRA0551-...	5	100x6	120x130	1250
LRA0651-...	5	120x6	120x150	1400
LRA0751-...	5	2x80x6	120x190	1600
LRA0851-...	5	2x100x6	120x230	2000
LRA0951-...	5	2x120x6	120x270	2500
LRA2751-...	5	4x80x6	120x380	3200
LRA2851-...	5	4x100x6	120x460	4000
LRA2951-...	5	4x120x6	120x540	5000

1) Geringfügige Maßabweichungen durch Fertigungstoleranzen möglich.
Gehäuseabmessungen ohne vergossene Verbindungsstellen.

Maße in mm¹⁾

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "+LR...-S120" bzw. Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblocks "LR...-S120"

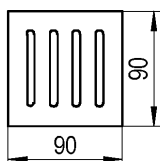
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienensystem "LRA..." (Aluminiumleiter)
Querschnitt und Maße des Stromschienenelements

Anlage 1

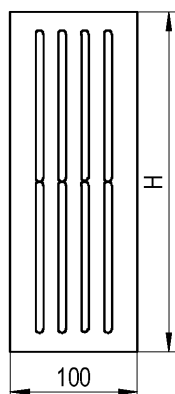
Stromschienenquerschnitt für "LRC..." (Kupfer)

Ausführungscode: 41 = 4 Leiter

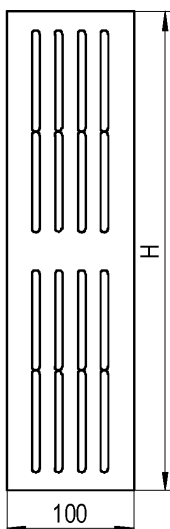
LRC0141
LRC0241
LRC0341



LRC0441
bis
LRC0941

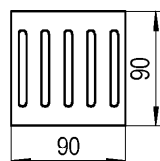


LRC2741
LRC2841
LRC2941

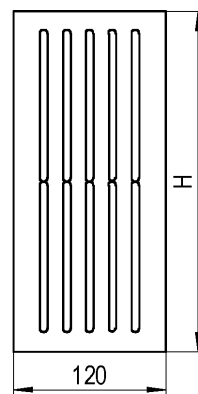


Ausführungscode: 51 = 5 Leiter

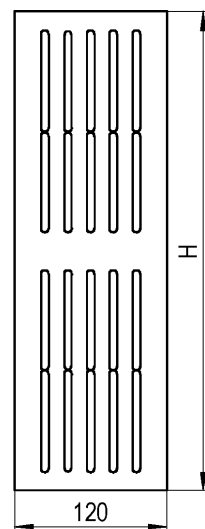
LRC0151
LRC0251
LRC0351



LRC0451
bis
LRC0951



LRC2751
LRC2851
LRC2951



Systemübersicht (Kupfer)

Typ	Anzahl Leiter	Querschnitt Leiter	Außenmaße H x B	Stromstärke Ampere
LRC0141-...	4	60x3	90x90	630
LRC0241-...	4	60x4	90x90	800
LRC0341-...	4	60x6	90x90	1000
LRC0441-...	4	80x6	100x110	1350
LRC0541-...	4	100x6	100x130	1600
LRC0641-...	4	120x6	100x150	1700
LRC0741-...	4	2x80x6	100x190	2000
LRC0841-...	4	2x100x6	100x230	2500
LRC0941-...	4	2x120x6	100x270	3200
LRC2741-...	4	4x80x6	100x380	4000
LRC2841-...	4	4x100x6	100x460	5000
LRC2941-...	4	4x120x6	100x540	6300

Typ	Anzahl Leiter	Querschnitt Leiter	Außenmaße H x B	Stromstärke Ampere
LRC0151-...	5	60x3	90x90	630
LRC0251-...	5	60x4	90x90	800
LRC0351-...	5	60x6	90x90	1000
LRC0451-...	5	80x6	120x110	1350
LRC0551-...	5	100x6	120x130	1600
LRC0651-...	5	120x6	120x150	1700
LRC0751-...	5	2x80x6	120x190	2000
LRC0851-...	5	2x100x6	120x230	2500
LRC0951-...	5	2x120x6	120x270	3200
LRC2751-...	5	4x80x6	120x380	4000
LRC2851-...	5	4x100x6	120x460	5000
LRC2951-...	5	4x120x6	120x540	6300

1) Geringfügige Maßabweichungen durch Fertigungstoleranzen möglich.
Gehäuseabmessungen ohne vergossene Verbindungsstellen.

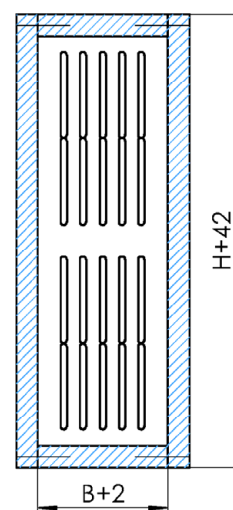
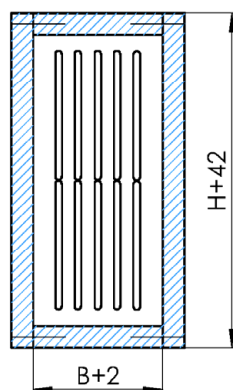
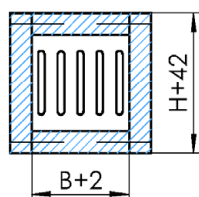
Maße in mm¹⁾

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "+LR...-S120" bzw. Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblocks "LR...-S120"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienensystem "LRC..." (Kupferleiter)
Querschnitt und Maße des Stromschienenelements

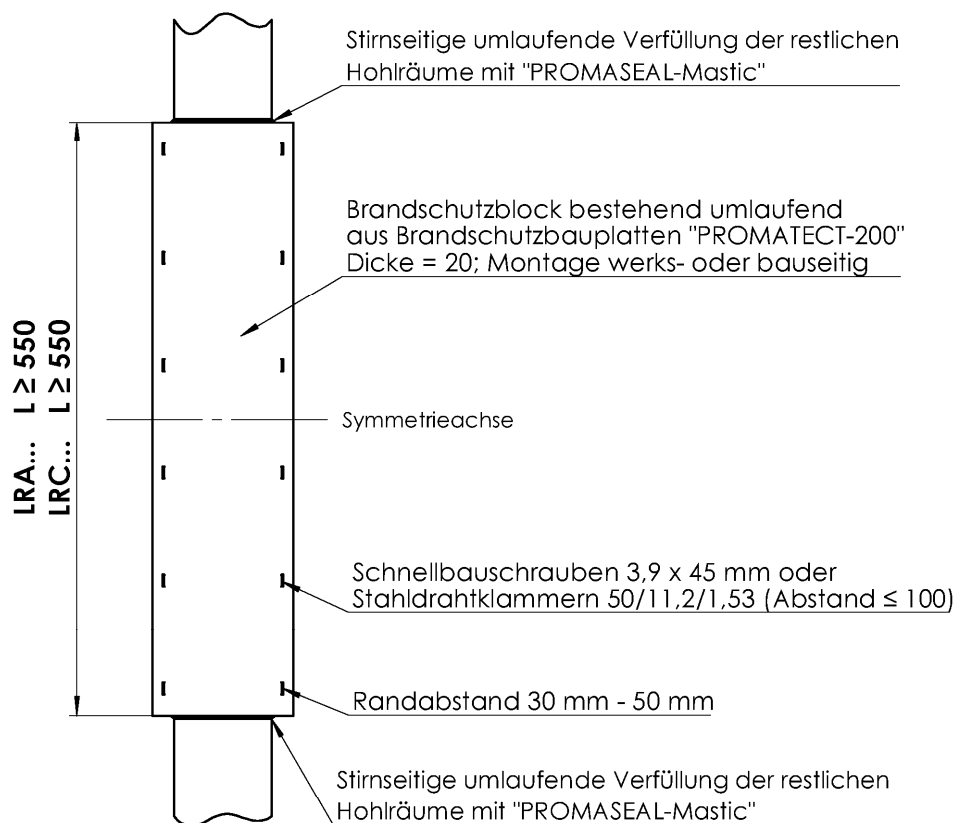
Anlage 2

Querschnitte (äußere Abschottungen)



Äußere Abschottung (Brandschutzblock)
gemäß 2.1.2 bzw. 2.1.3
Abmessungen B und H gemäß Anlage 1 und Anlage 2.

Längsschnitte (äußere Abschottungen)



1) Geringfügige Maßabweichungen durch Fertigungstoleranzen möglich.

Maße in mm¹⁾

Stromschienenelemente mit Brandschutzblock "+LR...-S120" bzw. Bausatz zur Herstellung des Brandschutzblocks "LR...-S120"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Quer- und Längsschnitte der Stromschienenelemente mit äußerer Abschottung;
Abmessungen

Anlage 3